

Gedanken zur Biogasanlage

Die Volkspartei Mistelbach begrüßt grundsätzlich jede Form der umweltfreundlichen Energiegewinnung, aber nicht ohne ordentliche Information der Stadtgemeinde, des Gemeinderates und nicht ohne Einbindung der Bevölkerung, vor allem der Anrainer.

Worum geht es?

Die EVG Energieversorgung Green Gas Gabmeier GmbH hat am 27. Juli 2023 beim Land NÖ einen Antrag auf Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht für eine geplante Biogasanlage zwischen Mistelbach und Siebenhirten gestellt und Projektunterlagen übermittelt. Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde eingeladen, binnen 14 Tagen eine Stellungnahme zu übermitteln. Aus diesem Grunde wurde die Gemeinderatssitzung am 3. August genutzt, eine Stellungnahme zu beschließen, um Bürgerinteressen zu formulieren und berechtigte Sorgen ernst zu nehmen.

Die uns zugegangenen Unterlagen sehen die Errichtung einer Biogasanlage inkl. Errichtung einer Gasaufbereitung und einer Biomethan-Tankstelle sowie einer CO₂ – Aufbereitung und eines Blockheizkraftwerkes auf dem Grundstück Nr. 6084, KG Mistelbach, vor.

Entsprechend der Projektbeschreibung soll eine Substratmenge von 71.000 t / Jahr eingesetzt werden. 34.500 t (UVP Grenze 35.000 t) sind als Abfälle deklariert.

In der Biogasanlage werden die Substrate vergoren. Dadurch wird Gas produziert, welches auf Erdgas Qualität aufbereitet und in der Folge ins öffentliche Netz eingespeist bzw. über eine am Grundstück befindliche Tankstelle an Fahrzeuge abgegeben werden soll.

Zudem wird über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) Strom und Wärme erzeugt. Sowohl der Strom als auch die Wärme, welche nicht für den Eigenbedarf verwendet werden, sollen in die Netze abgegeben werden.

Der Gärrest wird als zertifiziertes Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt.

Aus Sicht des Projektanten ist für die Errichtung einer derartigen Anlage keine UVP notwendig. Es soll das AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) zur Anwendung gelangen, da ein BHKW eingesetzt wird.

Die Erschließung ist über die L 46 vorgesehen. Die Entfernung zur nächsten Wohnverbauung beträgt zu den KG's Siebenhirten und Mistelbach jeweils 1,1 km.

In der Projektbeschreibung ist 1,6 km angegeben, das ist unrichtig. Ebenso ist „eine gute Anbindung ohne Ortschaften durchqueren zu müssen“ beschrieben. Dies trifft nur im Süden mit der Umfahrung zu. Richtung Norden ist die KG Siebenhirten und in der Folge die KG Hörersdorf und KG Frättingsdorf sehr wohl zu durchfahren.

Die beschriebene Einspeisung der überschüssigen Wärme in das nächste Fernwärmenetz weist eine Entfernung von etwa 1,5 km auf. Inwieweit das öffentliche Gas- und Stromnetz verwendet werden kann, ist uns nicht bekannt.

Angeblich soll auch eine LKW-Verkehr-Kontrollstelle mit einer Fläche von 2.500 m² errichtet werden, was grundsätzlich begrüßenswert wäre, wenn die Straßenmeisterei miteingebunden ist.

Wir verstehen nicht,

- warum zwar einzelne offenbar mit dem Projektwerber freundschaftlich verbundene Mandatare über Details informiert waren und offenbar ihre Zustimmung der Gemeinde signalisiert haben, jedoch keine professionelle Standortsuche im Vorfeld mit den Fachplanern der Stadtgemeinde durchgeführt wurde.

- Warum das Projekt nicht fundiert und mit gehaltvollen Informationen Gemeindevertretern und Bürgern präsentiert wurde, bevor es zu einer Einreichung kommt.
- Wie man die Sorgen der Anrainer an der L 46 so derart ignorieren kann, dass man eine solche Anlage, welche einige LKW-Fahrten täglich zusätzlich bedeuten würde, an diesem Standort nicht in Frage stellt. Die Siebenhirtner und Hörersdorfer sind schon mehr als genug verkehrslärmgeplagt!
- Warum kostbares Ackerland (Parz. 6084 ist eine kommassierte Parzelle mit guter Bodenbonität) zu fast 100 % versiegelt werden muss, wenn es doch auch alternative Grundstücke gibt, die nicht landwirtschaftlich genutzt oder nicht so hochwertig sind.
- Warum ein Verkehrskontrollplatz nicht in Grenznähe (z.B. beim Grenzübergang Laa/Thaya) errichtet werden kann, dort hätte er nämlich am meisten Sinn.

Wir fordern:

- Anständige Information des Gemeinderates (hier wurde auf Initiative des Bürgermeisters bereits ein Termin für Ende August vereinbart)
- Organisation einer Bürger-Informationsveranstaltung durch den Projektwerber, wo das Projekt detailreich vorgestellt wird und alle Fragen ausreichend durch Fachleute erklärt werden.
- Standortdiskussion: Es gibt aus unserer Sicht bessere, geeignetere Standorte. Sowohl was die Verkehrsanbindung betrifft, als auch den Abstand zum Wohngebiet, als auch die Nähe zu möglichen Abnehmern der Wärme. Weiters ist das vorgesehene Grundstück nicht wirklich flach. Auch das Landschaftsbild gilt es zu berücksichtigen.
- Unser Standpunkt ist, dass für dieses Vorhaben jedenfalls die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vertreter der Volkspartei Mistelbach versprechen, im Sinne der Bevölkerung alle Vor- und Nachteile bei dieser geplanten Biogasanlage abzuwägen und die Entscheidung auf Basis objektiver Fakten zu treffen, nicht aufgrund von Freundschaften.